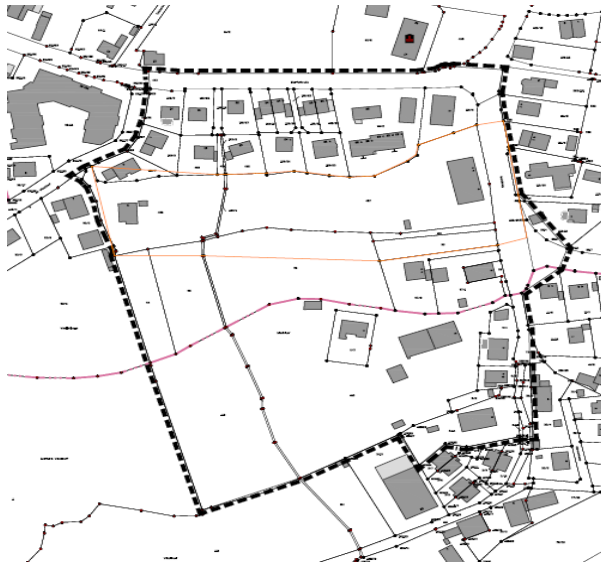




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohldweg-Wischhof“

- hier:** 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich der Bebauung Dorfstraße
 - westlich des Wohldweges
 - östlich der Bebauung „Am Wischhof“
- im Ortsteil Henstedt

1. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 03/2018-2023 am 11.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 152 „Wohldweg-Wischhof“ für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Mit Beschluss des Planungs- und Bauausschusses (18/2018-2023) vom 18.05.2020 wurden die Planungsziele ergänzt, so dass nunmehr folgende Planungsziele verfolgt werden (die Ergänzung ist hervorgehoben):

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern;
- Ausweisung von öffentlichen und privaten Grünflächen;
- Ausweisung von Baufenstern und Festsetzung einer angemessenen Gebäudehöhe;
- Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen;
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen entsprechend der Umgebungsbebauung;
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung über den Wohldweg, wobei die Erschließung der Bauflächen über die Grundstückszufahrt Wohldweg 4/4a aufgrund des dort vorhandenen schützenswerten Baumbestandes nicht in Betracht kommt;
- Ausweisung von Flächen für den Knickschutz;
- **Ausweisung von Flächen für die Regenrückhaltung für das Gebiet des Ortsteils Henstedt;**
- Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und Festsetzung von Neuanpflanzungen;
- Festsetzung von Erhaltungsgeboten;
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumanprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume;

- Erstellung eines Umweltberichtes;
- Erarbeitung eines Grünordnungsplanes;
- Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung.

2. Zudem wurde am 18.05.2020 der Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gefasst.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

04.06.2020 bis zum 06.07.2020

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

einzu sehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an volker.duda@henstedt-ulzburg.de gesendet werden.

Henstedt-Ulzburg, den 26.05.2020

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Meyer